

# Benützungsreglement und Gebührenordnung Multifunktionsgebäude SPAZI

## 1 Zweckbestimmung

- Die Politische Gemeinde Laax ist Eigentümerin des Multifunktionsgebäudes SPAZI (nachfolgend SPAZI genannt). Die Politische Gemeinde Laax ist zudem für die Verwaltung und den Betrieb verantwortlich.
- Das SPAZI ist in erster Linie für die Nutzung durch die örtliche Gemeinschaft und die örtlichen Vereine bestimmt. Darüber hinaus steht das SPAZI aber auch allen Nutzern gemäss Beschreibung der Nutzungsgruppen offen.
- Die Nutzung des SPAZI für kommerzielle Veranstaltungen bedarf der Genehmigung durch den Gemeindevorstand. Ein entsprechendes [Antragsformular](#) ist auf der Website verfügbar. Die im Veranstaltungsbüchlein der Stiftung Pro Laax vorgemerkten Termine gelten als vom Gemeindevorstand bewilligt.
- Die Verwaltung behält sich vor, eine Reservation ohne Begründung abzulehnen.
- Die Angabe des Nutzungsgrundes ist für die Reservierung obligatorisch.

## 2 Benutzungsrecht / Nutzungsgruppen

Es wird zwischen den folgenden Nutzungsgruppen (NG) unterschieden:

- **NG 1:** Vereine, Stiftungen und Institutionen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben und die Räumlichkeiten und Einrichtungen für ideelle Zwecke\* nutzen; sowie der Schulverband LFSS und alle Körperschaften der Eigentümerschaft.
- **NG 2:** Einheimische Private, Hotellerie und Gastronomie sowie Firmen mit Sitz in der Gemeinde Laax, Zweitwohnungsbesitzer der Gemeinde Laax sowie STWEG's der Gemeinde Laax welche die Räumlichkeiten für ideelle Zwecke\* nutzen.
- **NG 3:** Auswärtige Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Stiftungen, einfache Gesellschaften, Einzelunternehmen, auswärtige Gastronomie und Hotellerie, Handelsgesellschaften und Genossenschaften welche die Räumlichkeiten und Anlagen für ideelle Zwecke\* nutzen.
- **NG 4:** Kommerzielle + öffentliche Nutzungen aller Art, die einer vorherigen Genehmigung durch den Gemeindevorstand bedürfen und nicht bzw. indirekt ideellen Zwecken\*\* dienen und alle übrigen nicht unter NG 1 – 3 erwähnten Nutzer.

### \*ideelle Zwecke:

Musik-, Tanz- und Chorproben, Bewegungsangebote (z.B. Yoga), nicht kommerzielle Kulturveranstaltungen, Kurse, Schulungen, Vereinsfeste, Sitzungen und Mitgliederversammlungen sowie private Anlässe (Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern etc.).

### \*\*nicht oder indirekt ideelle Zwecke:

Konzerte, Theater, Lottoabende, grosse Feste, Tanzveranstaltungen, Ausstellungen, politische Veranstaltungen, Firmenveranstaltungen.

## 3 Vermietung und Reservation

Das SPAZI wird in der Regel für folgende Mietzeiträume angeboten:

- **Tageweise:** für alle Nutzungsgruppen
- **Halbe Tage:** für Nutzungsgruppen 1 + 2 (jeweils 6 Stunden)  
Benutzung halber Tage entweder tagsüber zw. 09:00 - 15:00 oder abends zw. 17:00 - 23:00 Uhr. (Maximal 2 Buchungen pro Tag)
- **Quartalsweise wiederkehrend:**  
für Nutzungsgruppen 1 – 3, jeweils für bis zu 6 Stunden
- **Jährlich wiederkehrend:**  
für Nutzungsgruppen 1 – 3, jeweils für bis zu 6 Stunden

Weiteres:

- Reservierungen sind ausschliesslich über die Website [www.laax-gr.ch](http://www.laax-gr.ch) | mit Link zur [Reservationsplattform](#) möglich.
- Auf Anfrage kann ein Ausstattungsservice gegen Gebühr gebucht werden. Die [Möblierungspläne](#) sind online verfügbar. Die Preise sind im [Gebührenkatalog](#) aufgeführt. (Ende des Dokuments)
- Das SPAZI wird nicht an Personen vermietet, die jünger als 18 Jahre sind.
- Die Reservierungsbestätigung und die Rechnung werden per E-Mail versandt. (inkl. Reinigungskosten und allfällige Ausstattungsservices).
- Bei NG 1 + 2 (ideelle Zwecke / ohne Konsum) findet keine Übergabe und Abnahme durch die Hausverwaltung bzw. dem Wartungsteam statt. (siehe Punkt 8 des Reglements)
- Bei Anlässen mit nicht oder indirekt ideellen Zwecken, bei NG 3 + 4, sowie bei Anlässen mit Konsum, findet eine Übergabe und Abnahme durch die Hausverwaltung bzw. dem Wartungsteam statt (nach Vereinbarung). > siehe Punkt 8 des Reglements

# Benützungsreglement und Gebührenordnung Multifunktionsgebäude SPAZI

- Personen oder Gruppen, bei denen wiederholt Beanstandungen auftreten, kann die Nutzung verweigert werden.

## 4 Zufahrt und Parkplätze

- Die Zufahrt zum Spazi erfolgt über die Via Principala zum Parkplatz Lag Grond.
- Es sind die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze der Gemeinde Laax (insbesondere Parkplatz beim See) zu nutzen.

## 5 Raumprogramm

Folgende Räume stehen für die Reservation zur Verfügung:

• <b>Raum DG:</b>	<b>Multifunktionsraum</b>
Standort:	Dachgeschoss
Raumgrösse:	65m <sup>2</sup>
Küche:	Teeküche vorhanden
Benutzung:	Theaterbestuhlung max. 42 Pers. Bankettmöblierung max. 36 Pers. Sitzungsmöblierung max. 20 Pers.
Grundausstattung:	leer
Möblierung/ Infrastruktur:	<a href="#">Planbeilage</a>

• <b>Raum Mitte:</b>	<b>Termagliera</b>
Standort:	Erdgeschoss
Raumgrösse:	63 m <sup>2</sup>
Küche:	Teeküche
Benutzung:	nach Absprache
Grundausstattung:	möbliert Termagliera

• <b>Raum unten:</b>	<b>Jugendraum</b>
Standort:	1. Untergeschoss
Raumgrösse:	96m <sup>2</sup> (Hauptraum 75m <sup>2</sup> )
Küche:	Haushaltsküche
Benutzung:	nach Absprache
Grundausstattung:	möbliert Jugendraum

- Im Gebäude gibt es weitere Nutzergruppen, (Jugendraum / Spielgruppe etc.). Der Jugendraum im UG wird autonom betrieben.
- Parallelbuchungen der verschiedenen Räume sind zu tolerieren.

## 6 Sperrzeiten:

- Spezielle Umstände können dazu führen, dass Teile der Anlage, ausserplanmässig geschlossen werden müssen. Die Verantwortlichen werden in diesen Fällen orientiert.
- Die Räume im Untergeschoss und Erdgeschoss

dürfen ausschließlich während den Sommermonaten Juli und August gemietet werden. Für die restliche Zeit stehen diese Ihrer primären Nutzung zu Verfügung.

## 7 Allgemeines

- Die Nutzung der Anlage ist nur zu den vom Eigentümer festgelegten Zwecken gestattet und umfasst die Nutzung der Innenanlagen mit Küchen, WC-Anlagen, Garderoben, Tisch- und Stuhlgarnituren, technischer Infrastruktur wie Beamer und Audioanlage.
- Die [Inventarliste der Teeküche](#) sowie der [vorhandenen technischen Einrichtungen](#) können von der Website heruntergeladen werden.
- Das Rauchen im SPAZI ist strikt verboten.
- Jegliche Verwendung von Feuerwerk ist untersagt. Das Verbot umfasst alle pyrotechnischen Gegenstände ohne Ausnahme, einschliesslich bengalischer Feuer.
- Provisorische, zusätzliche Bauten (Zelte, Unterstände etc.) dürfen nur mit Bewilligung der Verwaltung erstellt werden.
- Tische und Stühle aus dem Innenbereich dürfen im Aussenbereich nicht benutzt werden.
- Das Anbringen von Dekorationen ist nur unter Beachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften und in Absprache mit der Verwaltung gestattet. Die Entfernung der Dekorationen hat durch den Mieter zu erfolgen. Es dürfen keine Befestigungsreste zurückbleiben.

## 8 Übergabe, Reinigung und Rückgabe

- Die Schlüsselübergabe für die Mieträume erfolgt über die Gästeinformation Laax, während den üblichen Öffnungszeiten oder nach Absprache über ein Depot in der Schlüsselbox.
- Die Übergabe + Rückgabe erfolgt nach Bedarf (siehe Punkt 3) und nach Vereinbarung mit der Hausverwaltung. Bei allen Übergaben des Mietgegenstandes ist die Anwesenheit des verantwortlichen Mieters erforderlich.
- Bei Anlässen mit nicht oder indirekt ideellen Zwecken, bei NG 3 + 4, sowie bei Anlässen mit Konsum erfolgt die Endreinigung durch die Hausverwaltung. Sie wird mit der Pauschale gemäss Gebührenkatalog in Rechnung gestellt.
- Nach der Benutzung ist das SPAZI und seine Umgebung in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Die Reinigung (besenrein) und die gesetzkonforme Entsorgung des Kehrichts sind Sache des Benützers/Mieters.

## Benützungsreglement und Gebührenordnung Multifunktionsgebäude SPAZI

- Die Teeküche und das Inventar sind gereinigt und eingeräumt zu hinterlassen.
- Allfällige Schäden müssen umgehend der Hausverwaltung gemeldet werden.

### 9 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Benutzer/Mieter haftet grundsätzlich für alle Schäden an den überlassenen Räumen einschliesslich der Einrichtungen, Geräte und des Mobiliars.
- Die Eigentümerin schliesst jede Haftung für Sach- und Personenschäden, die nicht gesetzlich geregelt ist, aus.
- Schäden werden verursachergerecht verrechnet.
- Alle Nutzenden verpflichten sich zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung sowie zur sachgemässen und schonenden Benützung des Mietobjektes.

### 10 Ruhestörungen

- Das Gesetz über die öffentliche Ruhe und Ordnung sowie die Ladenöffnungszeiten in der Gemeinde Laax ([Polizeigesetz](#)) ist zu beachten.
- Insbesondere ist auf Artikel 7 Allgemeines, Absatz 1 der Nachtruhe ein besonderes Augenmerk zu richten.
- Ab 22:00 Uhr gilt im gesamtem Aussenraum strikte Nachtruhe.
- Wer gemäss Artikel 8, Absatz 1 auf öffentlichem oder der Allgemeinheit zugänglichem privatem Grund die Ruhe und Ordnung, insbesondere die Nachtruhe, stört, kann mit einer Busse gemäss Bussenkatalog bestraft werden.

### 11 Schlüsselverlust

- Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüsselchips werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 12 Verwaltung

Gästeinformation Laax  
c/o Gemeinde Laax

Via Principala 60c, 7031 Laax

Telefon: +41 81 927 77 40

E-Mail: [reservaziuns@laax-gr.ch](mailto:reservaziuns@laax-gr.ch)

### 13 Hauswartung

- Wird in der Reservationsbestätigung bestätigt.

### 14 Benützungsgebühren

- In den Benützungsgebühren sind der Unterhalt sowie der Wasser- und Stromverbrauch inbegriffen.
- Die Benützungsgebühren gemäss Gebührenkatalog sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
- Allfällige Schäden sowie Mehraufwand für Reinigung etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 15 Annulierung

Im Falle einer Stornierung gelten folgende Bestimmungen:

- Bei einer Stornierung mit einer Frist von weniger als 2 Monaten bis zum Buchungsdatum wird die Hälfte der Nutzungsgebühr verrechnet.
- Bei einer Stornierung mit einer Frist von weniger als 2 Wochen bis zum Buchungsdatum wird die gesamte Nutzungsgebühr verrechnet.

### 16 Schlussbestimmung

- Änderungen, insbesondere Gebührenerhöhungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne Vorankündigung erfolgen.

Durch den Gemeindevorstand am 13. Januar 2026 genehmigt.

Tritt am 01.02.2026 in Kraft.

#### Gemeindevorstand Laax

---

Der Präsident:



Franz Gschwend

Die Leiterin Bau und Infrastruktur:  
Mitglied der Geschäftsleitung



Simona Camathias

# Benützungsreglement und Gebührenordnung Multifunktionsgebäude SPAZI

## Benutzungsgebühren (Gebührenkatalog)

Die Gebühren pro Raum und die entsprechenden Reinigungskosten sind in der nachstehenden Liste aufgeführt.

### Nutzungsgruppen

	1*				2*			3*		4**	
	Vereine, Stiftungen und Institutionen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben und die Räumlichkeiten und Einrichtungen für <u>ideelle Zwecke*</u> nutzen; sowie der Schulverband LFSS und alle Körperschaften der Eigentümerschaft				Einheimische Private, Hotellerie und Gastronomie sowie Firmen mit Sitz in der Gemeinde Laax, Zweitwohnungsbesitzer der Gemeinde Laax sowie Stweg's der Gemeinde Laax welche die Räumlichkeiten für <u>ideelle Zwecke*</u> nutzen.			Auswärtige Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Stiftungen, einfache Gesellschaften, Einzelunternehmen, auswärtige Gastronomie und Hotellerie, Handelsgesellschaften und Genossenschaften welche die Räumlichkeiten und Anlagen für <u>ideelle Zwecke*</u> nutzen.		Kommerzielle + öffentliche Nutzungen aller Art, die einer vorherigen Genehmigung durch den Gemeindevorstand bedürfen und <u>nicht bzw. indirekt ideellen Zwecken**</u> dienen und alle übrigen nicht unter NG 1 – 3 erwähnten Nutzer	
	Einmalig	Einmalig	Quartalsweise 1x wöch.	Jährlich 1x wöch.	einmalig	einmalig	Quartalsweise 1x wöch.	einmalig	einmalig	einmalig	einmalig
	½ Tag	1/1 Tag	Bis 6 Std.	Bis 6 Std.	½ Tag	1/1 Tag	Bis 6 Std.	½ Tag	1/1 Tag	½ Tag	1/1 Tag
Saal DG	gratis	gratis	gratis	gratis	100.-	150.-	200.-	150.-	200.-	250.-	300.-
Termaglieria	auf Anf	auf Anf	auf Anf		auf Anf	auf Anf		auf Anf	auf Anf		
Jugendraum	auf Anf	auf Anf	auf Anf		auf Anf	auf Anf		auf Anf	auf Anf		

Alle Preise in CHF

### Reinigung

gemäss Pkt. 8 des Reglements, 100.- pro Buchung											
Saal DG	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	100.-	100.-	auf Anf	auf Anf